

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0226/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	26.11.2015	Entscheidung

**Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen, für die die Stadt  
Baulastträger ist  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung für die Haltestellen, die die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht erfüllen, einen Förderantrag beim Zweckverband Rheinland (NVR) zu stellen und die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2015 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen (Deckungsvorschlag: 5.000050.700.312, Erdgeschoß Alte Schlosserei Wülfing).

### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

### Erläuterung:

In der Ratsitzung am 29.09.2015 wurde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Verwaltung der Auftrag erteilt, zu prüfen, für welchen Bushaltestellen die Stadt der Baulastträger ist und welche davon behindertengerecht und barrierefrei sind. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, für die Haltestellen, die nicht den Anforderungen entsprechen, einen Förderantrag beim Zweckverband Rheinland (NVR) zu stellen.

Zur Begründung führt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgendes an:  
Das Personenbeförderungsgesetz NRW schreibt entsprechend der europäischen Richtlinien zur Inklusion vor, dass bis Januar 2022 alle Bushaltestellen behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut sein müssen. Jedes Bauvorhaben kann zu 90% gefördert werden. Die Fördergelder für das Jahr 2016 sind bereits ausgeschöpft; daher ist eine Antragstellung für 2017 dringend geboten.

In der Baulast der Stadt stehen inklusive des Busbahnhofs nach dem jetzigen Kenntnisstand rund 20 Bushaltestellen. Keine der 20 Haltestellen ist behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut. Die geschätzten Umbaukosten liegen ohne Planungskosten bei ca. 300.000 € und mit Planungskosten ca. 325.000 €. Von den Baukosten werden 90 % gefördert. Der Eigenanteil an den Baukosten liegt bei 30.000 €. Hinzu kommen die Planungskosten in Höhe von 25.000 €.

Das Förderprogramm läuft Ende 2017 aus. Die Zuwendungen sind nur bis dahin gesichert. Es gibt eine schriftliche Bestätigung des Ministeriums, dass diese Förderung voraussichtlich bis 2019 verlängert wird. Die Mittel beim Zweckverband Rheinland sind aber vollständig bis Ende 2019 gebunden bzw. verplant. Bereits jetzt können derzeit 140 bereits eingeplante Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 210 Mio. EUR absehbar keine Zuwendung erhalten.

Neure Informationen zu diesem Förderprogramm und der Finanzierungssituation liegen voraussichtlich im Dezember 2015 vor.

Ein neuer Förderantrag muss bis zum 31.03.2016 beim Zweckverband Rheinland eingereicht werden. Da die Verwaltung momentan aus personellen Gründen nicht in der Lage ist, einen solchen Förderantrag vorzubereiten und einzureichen, müssen bei Annahme des Antrages Haushaltsmittel in der Höhe von ca. 5.000 € für die Erstellung eines Förderantrages durch ein externes Büro bereit gestellt werden.

<b>Federführendes Dezernat:</b>	<b>Beteiligtes Dezernat:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>
Dez. III	Dez. I	BM

Anlage:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 01.09.2015